



GEMEINSAME ERKLÄRUNG

zur Erbringung von Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch die im Deutschen Olympischen Sportbund organisierten Sportvereine

der
Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch den Vorstand Grundsicherung,
und

dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), vertreten durch den Präsidenten

1. Zielsetzung

Das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfährt ab 2011 einen grundlegenden Wandel. Sie wird künftig ergänzt um eine verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen. Der Leistungen werden voraussichtlich überwiegend als individuelle Gutscheine erbracht, die Kinder und Jugendliche nur bei Stellen einreichen können, die mit den Jobcentern als Leistungsanbieter Vereinbarungen geschlossen haben. Hierzu gehören auch die Sportvereine.

Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang 2010 diesen Weg vorgezeichnet: Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft übernehmen künftig eine Schlüsselfunktion für die Herstellung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Bestreben, Kinder und Jugendliche zu befähigen, dass sie später eigenverantwortlich und unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben können. Voraussetzung hierfür sind Fähigkeiten, die nur durch eine angemessene materielle Ausstattung für Bildung, die Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe sowie das Erlernen sozialer Kompetenzen erworben werden können. So darf eine ungünstige materielle häusliche Ausgangsbasis für Kinder und Jugendliche kein Hinderungsgrund sein, am Leben Gleichaltriger teilzuhaben. Nur so können Ausgrenzungsprozesse vermieden und Integration gefördert werden. Sport in der Gemeinschaft Gleichaltriger und Gleichgesinnter ist dabei ein herausragendes mögliches Aktionsfeld, dieses Ziel zu unterstützen.

Kinder brauchen Chancen, Kinder brauchen Perspektiven. Die Integration von jungen Menschen in Sportvereinen kann erwiesenermaßen einen Beitrag leisten, Kinder stärker an der Gesellschaft teilhaben zu lassen, sie zu integrieren und nicht auszugrenzen. Sport steht wie kein anderes Medium für Integration und Gleichheit. Sport verbindet - ohne Blick auf Hautfarbe, Religion, Status oder finanzielle Hintergründe. Darüber hinaus sind Sportvereine wichtige Orte des informellen Lernens.

Die Stellen, die vom Gesetzgeber mit der Abwicklung der neuen Teilhabeleistungen beauftragt sind, haben selbst keinen Sicherstellungsauftrag. Sie brauchen daher konkrete Unterstützung durch starke und verlässliche Partner. Sowohl die BA als auch der DOSB unterstützen ausdrücklich dieses Ziel durch Beratung und Anstöße gegenüber den Eltern sowie durch Kooperation und Netzwerkbildung mit allen Akteuren vor Ort. BA und DOSB setzen auf bestehende Strukturen in den Vereinen und in der Gemeinschaft vor Ort und stärken sie.

2. Vereinbarung

Der DOSB ruft seine Mitgliedsvereine auf, sich jetzt vor Ort gegenüber den neuen Jobcentern oder den von ihnen beauftragten Landkreisen und kreisfreien Städten als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst auch den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Jobcentern und Sportvereinen, die – soweit nicht der Weg der Direktzahlung gegangen werden kann - Voraussetzung dafür sind, dass Kinder und Jugendliche dort Gutscheine zur Abdeckung von Mitgliedsbeiträgen auch einlösen können.

Die BA war und ist in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestrebt, diese Vereinbarungen möglichst schlank zu gestalten und inhaltlich auf das Unumgängliche zu reduzieren. Sie ist sich dessen bewusst, dass in vielen Sportvereinen ehrenamtlich Tätige die verantwortlichen Funktionsträger stellen und nicht mit unnötiger Bürokratie befrachtet werden sollen und wird den DOSB darin unterstützen, diesen Personenkreis für die Beteiligung an dieser gesellschaftlichen Aufgabe zu gewinnen.

DOSB und BA sind sich einig, dass alle gesellschaftlich verantwortlichen Stellen ein Interesse daran haben müssen, das wichtige Ziel der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch konkrete Absprachen vor Ort jetzt mit Nachdruck zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird der DOSB seine Mitgliedsvereine über diese Erklärung in Kenntnis setzen. Die BA wird ihrerseits die Jobcenter informieren.

Berlin, 29.11.2010

Dr. Thomas Bach
Präsident Deutscher Olympischer
Sportbund

Berlin, 29.11.2010

Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung
Bundesagentur für Arbeit